

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	01.10.2013

Anfrage AN/1128/2013 - Cyanidbelastung Kalkberg

Zu den von Herrn Ratsmitglied Henseler für die Freien Wähler Köln gestellten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1. Wie und in welchem Betrag wurden die Risiken der Altlasten auf dem Kalkberg beim Grundstückskauf bei der Kaufpreisfindung berücksichtigt?

Zu 1. Vor Ankauf des Kalkberges hat die Verwaltung eine Risiko-Analyse durchgeführt. In der Begründung zur Beschlussvorlage zum Ankauf des Kalkberges (Vorlage 1590/2012) wurden die geschätzten Folgekosten für notwendige Untersuchungs- und Kontrollmaßnahmen in Höhe von 416.500€ mitgeteilt. Die in der Dringlichkeitsentscheidung (2413/2013) vom 26.08.2013 kalkulierten Kosten von 77.400 € sind darin enthalten. Der eigentliche Kalkberg wurde zu dem symbolischen Preis von 1,- € gekauft.

Frage 2. Wie sieht der Zeitplan für die Baumaßnahme Hubschrauberlandeplatz und Bodenstation nach aktuellem Stand aus?

Zu 2. Nach dem augenblicklichen Stand der Planungen (23.09.2013) soll Ende 2014 die Rettungshubschrauberstation auf dem Kalkberg fertig gestellt sein und der Dienstbetrieb aufgenommen werden können.

Frage 3. Wie wird der Zeitplan modifiziert, um zu verhindern, dass eventuell notwendige Sicherungs- und Dekontaminationsmaßnahmen bereits erledigte oder in Ausführung befindliche Arbeiten für die Hubschrauberstation bzw. den Landeplatz mit Zuwegung gestoppt oder nach evtl. Rückbau neu angegangen werden müssen?

Zu 3. Die bereits in der Begründung zur Beschlussvorlage zum Ankauf des Kalkberges (Vorlage 1590/2012) mitgeteilte Einschätzung der Verwaltung und eines externen Gutachters, dass die Altlastensituation nur geringe Einflüsse auf den Bau und Betrieb der Hubschrauberbetriebstation haben wird, hat sich bestätigt. Die Altlastensituation wurde bei der Planung der Hubschrauberlandestation berücksichtigt. Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Hubschrauberstation und der Zuwegung werden - sofern notwendig - baubegleitend durchgeführt und bestehen beispielsweise aus der Wiederherstellung der Oberflächenabdichtung im Bereich der Baumaßnahmen. Eine relevante Verzögerung der Bauarbeiten ist hierdurch nicht zu erwarten, eine Modifikation des Zeitplanes ist insofern nicht erforderlich.

Weitergehende Sanierungsarbeiten im Bereich der HBS sind nach Fertigstellung der Betriebsstation nicht notwendig.

Die weiteren Untersuchungs- und Kontrollmaßnahmen hinsichtlich der festgestellten Cyanidbelastung im Grundwasser sind weitestgehend im Bereich des Böschungsfußes geplant.

Frage 4. Wie hoch schätzt die Verwaltung eventuelle Investitionskosten, um aus der provisorischen Rettungshubschrauberstation am Flughafen eine - wenn auch z. Zt. vom Flughafenmanagement abgelehnte - dauerhafte Lösung zu machen?

Zu 4. Die Geschäftsführung des Flughafen Köln/Bonn hat mit Schreiben vom 01.12.2011 auf Nachfrage der Stadt Köln abschließend mitgeteilt, dass „eine dauerhafte Unterbringung der Rettungshubschrauber ... auf dem Betriebsgelände des Flughafens Köln/Bonn aus planungs- und genehmigungsrechtlichen Gründen nicht möglich ist.“
Da weder eine Notwendigkeit zur alternativen Standortplanung besteht (siehe Antwort zu Frage 3), noch der Flughafen Köln/Bonn eine Unterbringung über die interimistische Situation hinaus unterstützt, wurden auch keine weitere Planungen und Kostenerhebungen durchgeführt. Diese hätten ohnehin nur federführend durch den Flughafen Köln/Bonn erfolgen können.

Frage 5. Wie schätzt die Verwaltung die Chancen ein, angesichts der Schwierigkeiten am Kalkberg sowohl mit evtl. Bodenbelastungen und der Ablehnung großer Bevölkerungsteile in Buchforst und Kalk, das Flughafenmanagement in Verhandlungen an einen Runden Tisch mit allen Beteiligten (Stadt Köln, Bezirksregierung, Ministerium, sonstige Anteilseigner des Flughafens und Vertreter der Träger der Luftrettung) dazu zu bringen, einen Verbleib der Station am Flughafen zuzustimmen?

Zu 5. Anhand der Antworten zu den vorgenannten Fragen ist zu erkennen, dass sich weder aus der Altlastensituation noch aus der durchaus kritischen Einstellung von Teilen der Nachbarn gegenüber der Rettungshubschrauberstation auf dem Kalkberg die Notwendigkeit einer alternativen Standortplanung ergibt.
Am Kalkberg liegen alle notwendigen Genehmigungen vor, die Planungen sind weit fortgeschritten und im Sommer 2013 erfolgte der Baubeginn.
Alle weiteren Umplanungen - oder gar eine neue Standortsuche - wären mit erheblichen Mehrkosten verbunden und würden ein umfangreiches und zeitintensives sowie risikobehaftetes Genehmigungsverfahren erfordern.

gez. Roters